

European Society for Animal Assisted Therapy

Sileneg. 2/ Stiege 3, A-1220 Wien
 Tel.: 0043 / (01) 890 64 07
 Email: office@esaat.org
 Web: www.esaat.org



Checkliste Akkreditierung Basisausbildung „Therapiebegleittier-Team“ nach den Kriterien der European Society of Animal-Assisted Therapy (ESAAT)

Bitte bearbeiten Sie Ihr Ansuchen um Akkreditierung nach der folgenden Checkliste. Sie bietet Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigsten Mindestanforderungen. Bitte behalten Sie in Ihrem Ansuchen die vorgegebene Nummerierung bei, dies erleichtert der Akkreditierungskommission die Arbeit wesentlich. Übermitteln Sie die Dokumente als digitale pdf-Version. Weitere Hinweise finden Sie in dem Dokument „Anforderungen an die Basisausbildung“ auf der Website. Für jede Tierart ist eine gesonderte Basisausbildung zu akkreditieren!

Diese folgenden Mindestanforderungen wurden speziell für das Therapiebegleittier Hund verfasst. Sie gelten für andere Tierarten analog, jedoch können sich in der Struktur der Basisausbildung Veränderungen hinsichtlich der zeitlichen Verteilung wie der Inhalte ergeben. Bitte informieren Sie sich daher bei der ESAAT Geschäftsstelle bevor Sie einen Antrag auf Akkreditierung stellen.

1. Organisationsstruktur		
1.1 Träger der Basisausbildung	Eindeutige Beschreibung der Organisationsstruktur Konkrete Benennung des Trägers der Basisausbildung	<u>Vereine</u> : Vereinsregisterauszug, polizeiliches Führungszeugnis der/s Vereinspräsident:in, Anzahl der Vereinsmitglieder anzugeben. <u>Unternehmen</u> : Firmenbuchauszug, polizeiliches Führungszeugnis der Geschäftsführung <u>sonstige Organisationsformen</u> : konkrete Beschreibung, polizeiliches Führungszeugnis der Leitung

1.2 Fachlich Verantwortliche	Vornamen, Nachnamen der /die fachliche Leiter:in bzw. der / die fachlichen Leiter:innen der Basisausbildung Nachweis der Qualifikationen (bzw. Äquivalente)	Der/die fachliche Leiter:in muss über folgende Qualifikationen (bzw. Äquivalente) verfügen (auf ein Leitungsteam aus max. 3 Personen aufteilbar): Therapeutische/ pädagogische/ medizinische/betreuende Qualifikation, Ausbildung zum Training von Mensch-Tier-Teams: (z.B. Tiertrainer:innen, Hundeerziehungsberater:innen) Abgeschlossene Fachkraftausbildung für Tiergestützte Intervention (nach Kriterien der ESAAT/ISAAT), Abgeschlossene Ausbildung zum Therapiebegleittier-Team mit mind. 50 nachgewiesene Einsätzen als TTT bei zwei unterschiedlichen Zielgruppen.
1.3 Räumliche und technische Ausstattung	Beschreibung/Auflistung der räumlichen und technischen Ausstattung	Die räumliche und technische Ausstattung muss ausreichend sein, um eine entsprechende Basisausbildung durchführen zu können (2/3 des Trainings muss Indoor durchgeführt werden)
2. Informationen über die Basisausbildung	Nachweis über Informationsmaterial, das Interessent:innen zur Verfügung steht. Nachweis wie für die Basisausbildung im Internet oder durch Print Medien geworben wird / beabsichtigt wird zu werben.	Flyer, Homepage, Werbeanzeigen
3. Struktur der Basisausbildung	Ausbildung welcher Tierart und Anzahl der Gesamt-Unterrichtseinheiten	In jeder Basisausbildung kann nur jeweils eine Tierart ausgebildet werden. Diese muss angegeben sein. Der zeitliche Umfang muss mindestens 75 Unterrichtseinheiten (á 45 Minuten = 1 UE) umfassen.
3.1 Zeitlicher Umfang	Mind. 25 UE Theorie	
	Mind. 25 UE praktische Ausbildung	
	Mind. 25 UE Selbststudium	
3.2 Curriculum und Arbeitsmaterialien	Unterrichtsinhalte mit jeweils zugeordneten Unterrichtseinheiten und Referent:innen	Eine Unterrichtseinheit umfasst 45 Minuten. Bitte geben Sie an, wie viele Unterrichtseinheiten für welche Unterrichtsinhalte vorgesehen sind.
	Ausbildungsunterlagen (z.B. Skripte, Lehr- und Lernmaterialien usw.), auch Materialien für das Selbststudium	
	Detaillierte Darlegung der Ausbildungsphilosophie und Trainingscurriculum	Wichtig sind hier die tierethischen Gesichtspunkte. Ausbildungsphilosophien, die sich v.a. auf Unterordnung konzentrieren, sind nicht zugelassen.

3.3 Inhalte der Basisausbildung	Trainingspläne sowie max. Anzahl der Mensch-Tier-Teams (max. 6) in den praktischen Teilen der Ausbildung	Bitte beachten Sie die detaillierte Beschreibung im Dokument „Mindestanforderungen an die Basisausbildung“
---------------------------------	--	--

	Theoretische Inhalte (Mindestanforderungen)	Unterrichtseinheiten hier zuordnen
	Veterinärmedizinische Grundlagen (mind. 2 UE)	
	Das Tier, sein Verhalten, Lernsysteme (mind. 6 UE)	
	Pädagogische Grundlagen (mind. 2 UE)	
	Psychologische Grundlagen (mind. 2 UE)	
	Medizinische Grundlagen insbesondere Geriatrie, Hygiene (mind. 2 UE)	
	Vorbereitung auf den praktischen Einsatz (mind. 4 UE)	
	Haltung, Tierschutz, Recht (mind. 2 UE)	
	Freie Themen	
	Praktisches Training	Methoden der Ausbildungen müssen laut Curriculum nachvollziehbar dargelegt werden. Mind. 2/3 des praktischen Trainings ist indoor durchzuführen.
	Sozialverhalten mit Menschen	
	Sozialverhalten mit anderen Tieren	
	Kontrollier- und Beeinflussbarkeit	
	Erkennen von Stresszeichen beim Tier durch den Menschen	
	Therapiespezifische Situationen	
	Pro Ausbilder:in bzw. Trainer:In sind max. 6 Teams zulässig	
4. Leistungsnachweise	Angabe der geforderten Leistungsnachweise	Leistungsnachweise sind die aktive Mitarbeit in den Pflichtlehrveranstaltungen, die theoretische und praktische Prüfungen und die Assistenzeinsätze. Zertifikate dürfen erst nach Abschluss aller 3 Bereiche ausgestellt werden.
4.1 Aktive Mitarbeit in den Pflichtlehrveranstaltungen	Art der Dokumentation der Anwesenheit bei den Pflichtveranstaltungen.	Die aktive Mitarbeit muss durch eine mindestens 80% Anwesenheit bei den Veranstaltungen nachgewiesen sein. Die Anwesenheit ist zu dokumentieren.

4.2 Prüfungen	<p>Schriftliche Prüfungsordnung mit Zahl und Art der durchgeführten Prüfungen, Angaben zu den Prüfungsberechtigten bzw. die Zusammensetzung der Prüfungskommission, Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung, die Wiederholungsmöglichkeiten.</p> <p>Die genauen Inhalte und Art der Durchführung der praktischen Prüfung sind umfassend zu dokumentieren.</p> <p>Entsprechende Prüfkriterien (Prüfungsordnung) muss für die Teilnehmer transparent dargelegt sein</p>	<p>Es muss eine theoretische und eine praktische Prüfung durchgeführt werden.</p> <p>1. Bei der theoretischen Prüfung können mündliche oder schriftliche Prüfungsformen eingesetzt werden. Gesamt muss der Prüfungsumfang der theoretischen Prüfung einer Prüfung von mindestens 30 Fragen entsprechen.</p> <p>2. Die praktische Prüfung muss u.a. das Sozialverhalten im alltäglichen Umgang, Sozialverhalten gegenüber Menschen im direkten und indirekten Kontakt, im Besonderen von Menschen mit auffälligen Verhaltensweisen, das Verhalten bei Futtergabe oder Spiel beurteilen, sowie Erkennen von Stresszeichen beim Tier durch den Menschen. Die Interaktion des Mensch-Tier-Teams ist zu beurteilen. Mind. 2/3 der praktischen Prüfung ist indoor durchzuführen. Wesenstests oder Unterordnungsprüfungen innerhalb der Ausbildung werden nicht anerkannt.</p> <p>Die Prüfung wird von 2 Prüfer:innen abgenommen, diese müssen Erfahrung im praktischen Einsatz von Mensch-Tier-Teams aufweisen. Prüfer:innen dürfen nicht im zu prüfenden Ausbildungskurs beteiligt gewesen sein.</p>
4.3 Absolvierung der Assistenzeinsätze	Auflistung der Praxisstellen	Es sind mindestens 3 Assistenzeinsätze des Mensch- Tier Teams gemeinsam mit einem erfahrenen Team bzw. unter Supervision in einer einschlägigen Einrichtung zu absolvieren. Diese sind zu erfassen und von Supervisor:in zu dokumentieren.
5. Dozent:innen	Übersicht über die Vortragenden mit jeweils zugeordnetem Thema/Inhalt und Qualifikation der Vortragenden	Die Qualifikation der Referent:innen muss adäquat zum unterrichteten Thema sein. Qualifikationsnachweise sind beizulegen.
6. Kosten	Kosten der Fortbildung	Die Kosten der Fortbildung für die Teilnehmer:innen sind darzulegen. Mehr als das Doppelte der üblichen Kosten wird als unangemessen hoch beurteilt und ist nicht zugelassen.
7. Abschlusszertifikat	Nachweise über die Abschlusszertifikate	Im Abschlusszertifikat wird der Zusatz Qualifiziert für tiergestützte Aktivitäten verwendet. Nachweisliche Identifikation des Tieres (Chipnummer bei Hunden) muss auf dem Zertifikat gegeben sein. Eine anerkannte, absolvierte Fachkraftausbildung wird im Zertifikat gesondert ausgewiesen.

<p>8. Nachkontrollen</p>	<p>Ablauf der jährlichen Nachkontrollen und Überprüfung der Weiterbildungspflicht</p>	<p>Alle Therapiebegleittier-Teams sind 1x jährlich (+/- 3 Monate) nach Erstantritt zu kontrollieren. Die verpflichtende Nachkontrolle umfasst die Überprüfung des Ausbildungsstandes des Hundes, die Interaktion des Mensch Tier-Teams, sowie die Beibringung eines tierärztlichen Attestes.</p> <p>Nach zwei Jahren ist zu prüfen, ob das menschliche Team-Mitglied seiner Weiterbildungsverpflichtung im Umfang von 16 Einheiten nachgekommen ist.</p> <p>Die Nachkontrollen sind schriftlich zu dokumentieren und die Aufzeichnungen, zumindest für die Dauer der Gültigkeit der Akkreditierung, aufzubewahren.</p> <p>Nur Präsenzprüfungen werden anerkannt. Unterscheidet sich die Prüfordnung der Nachkontrollen, ist diese vorzulegen.</p>
---------------------------------	---	---